

**Beschlussvorlage****Nr. 266/2023**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	Az.: 623.30/921.692/06.11.2023		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	05.12.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2023

**Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH & Co. KG  
- Zuführung zur Kapitalrücklage****Bezug:**

Beschlussvorlage 168/2020, Liquiditätssicherung der Entwicklungsgesellschaft Fellbach mbH & Co. KG

Beschlussvorlage 234/2023, Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH und Co. KG - mögliche Eingliederung in den städtischen Haushalt

**Beschlussantrag:**

1. Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH & Co. KG (EGF) wird ermächtigt, folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:
  - 1.1. Im Jahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage eingestellt.
  - 1.2. Die Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH & Co. KG verpflichtet sich, den Kapitalzufluss in voller Höhe zur teilweisen Tilgung des vom Kommanditisten Stadt Fellbach gewährten „Kassenkredits“ (derzeit in Anspruch genommen in Höhe von 2,9 Mio. €) einzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000.000 €. Die Mittel werden auf dem Produktsachkonto 51100900-78430000.652 bereitgestellt.

## **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 (Vorlage 168/2020) beschlossen, der EGF bis zum Abschluss der Bauphase des Projekts „Neue Mitte Schmiden“ einen verzinslichen Kassenkredit (Liquiditätskredit) bis zu maximal 3,0 Mio. € einzuräumen. Aktuell beträgt der in Anspruch genommene Liquiditätskredit 2,9 Mio. €.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2023 wurde die Beschlussvorlage 234/2023 erörtert; dabei wurde der Gemeinderat über die wirtschaftliche Situation der EGF informiert, ferner über die Zielsetzung, die EGF im Laufe des Jahres 2024 aufzulösen und das Vermögen im städtischen Haushalt aufzunehmen. Im Anschluss an die Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen, steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Auswirkungen einer Integration der EGF in die Stadt zu prüfen und die Eingliederung umsetzungsreif vorzubereiten.

### **2. Kapitalzuführung und Liquiditätssicherung**

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens führt nach den derzeitigen Erkenntnissen dazu, dass im Geschäftsjahr 2024 der anstehende Kapitaldienst erstmals nicht mehr aus dem laufenden Cash-Flow bedient werden kann. Zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses bis zu einer angedachten Eingliederung des Unternehmens in die Stadt Fellbach soll weiterhin auf das bestehende Instrument des von der Stadt gewährten „Kassenkredits“ (max. 3,0 Mio. €) gesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, in einem Zwischenschritt eine Zuführung der Kommandistin Stadt Fellbach zur Kapitalrücklage der Entwicklungsgesellschaft Fellbach GmbH & Co. KG in Höhe von 1,0 Mio. € zu leisten. Die der EGF zufließenden Mittel sollen sodann dafür eingesetzt werden, den bestehenden Kassenkredit in gleicher Höhe zu tilgen. Damit stünde im Geschäftsjahr 2024 durch den dann nicht ausgeschöpften Kassenkredit ein Liquiditätspuffer in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung, mit welchem den aus heutiger Sicht erwartbaren Zahlungsverpflichtungen wirksam begegnet werden könnte.

Die Eigenkapitalerhöhung räumt der Verwaltung die Zeit zur sachgerechten Prüfung der Übernahme ein und führt nach den vorliegenden Erkenntnissen weder für die Stadt noch für die EGF zu einer Verschlechterung der Verhältnisse.

### **3. Außerplanmäßige Ausgabe**

Da die Mittel im Haushalt 2023 nicht veranschlagt sind, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1 Mio. € benötigt. Die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von 1.000.000 €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 1.000.000 € notwendig;  
die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.
- Sonstiges: Hauptziel der Kapitalerhöhung ist die teilweise Ablösung des  
bestehenden, von der EGF in Anspruch genommenen  
Liquiditätskredits.

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**